

ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 9

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 9 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–8 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dorfen.

1. Art der baulichen Nutzung

1.4.2 Sonstiges Sonderbaufläche nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

7. Grünflächen

7.1 Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

15.14 Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 13.04.2023 gemäß § 2 Abs 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 9 beschlossen. Die Änderung wurde am 06.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsänderung in der Fassung vom 02.11.2023 hat in der Zeit vom 13.11.2023 bis 13.12.2023 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2023 hat in der Zeit vom 13.11.2023 bis 13.12.2023 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2024 bis 12.07.2024 beteiligt.

5. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2024 bis 12.07.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Bischofsmais hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.08.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.08.2024 festgelegt.



Walter Nirschl, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung

Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 06.10.2025 AZ: F0-18-3-2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den 07.10.2025 Siegel

Dr. Ronny Raith, Landrat Regierungsdirektor

8. Ausgefertigt

Bischofsmais, den 17.09.2025 Siegel

Walter Nirschl, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 19. Sep. 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Bischofsmais zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Bischofsmais, den 19. Sep. 2025 Siegel

Walter Nirschl, 1. Bürgermeister